Beschlussvorlage

Kreisausschuss
am 12.10.2026
TOP öffentlich

Amt für Soziales
Referat 31

Aktenzeichen: 4021.6/4

21.09.2026

Freiwillige Zuschüsse an soziale Organisationen 2026

Anlage(n):
Hinweise zur Zuschussvergabe des Landkreises FFB an soziale Organiastionen Stand August 2025

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Vergabe der Zuschüsse an soziale Organisationen gemäß dem Vorschlag der Verwaltung.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Interessierte soziale Organisationen und Vereine im Landkreis Fürstenfeldbruck wurden über die Internetseite des Landratsamtes informiert, dass die Möglichkeit besteht, für das Jahr 2026 einen freiwilligen Zuschuss des Landkreises zur Unterstützung sozialer Angebote, Tätigkeiten und Projekte zu beantragen. Die Formulare konnten von der Homepage des Landratsamtes heruntergeladen oder beim Amt für Soziales angefordert werden.

Für das laufende Jahr gingen 11 Anträge bis zum Ende der **Antragsfrist am 30.06.2026** ein. Das Gesamtvolumen der Anträge belief sich auf 82.900 €.

Demgegenüber stehen eingeplante Haushaltsmittel in Höhe von 80.000 €.
Richtschnur für die Entscheidung über die Vergabe der Zuschüsse bilden die Grundsätze zur Zuschussvergabe, die als Anlage 1 beigefügt sind.

Die Anträge werden nach Ablauf der Antragsfrist in der Gesamtschau und im Einzelnen hinsichtlich der Ziele und Vereinbarkeit mit den Grundsätzen zur Zuschussvergabe beurteilt.
Nach umfassender Prüfung der eingegangenen Anträge auf Gewährung eines freiwilligen Zuschusses hat sich gezeigt, dass bei der Mehrzahl der Anträge die Fördervoraussetzungen ganz oder teilweise erfüllt sind. Zwei Anträge konnten hingegen nicht berücksichtigt werden, da die notwendigen Kriterien nicht vorlagen.

Übersteigen die freiwilligen Zuschüsse im Einzelfall die Summe von 6.000 €, ist darüber gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 2 GeschO-KT i.V.m. § 40 Abs. 2 Nr. 6 GeschO-KT im Kreisausschuss zu entscheiden. Über die gestellten Anträge wird insgesamt entschieden, so dass die Summe über dem maßgeblichen Betrag von 6.000 € liegt und die Entscheidung über die Vergabe der Zuschüsse vom Kreisausschuss zu treffen ist.

Die Verwaltung schlägt nach Prüfung der Anträge eine Vergabe der Zuschüsse wie nachfolgend begründet vor.

Begründungen zu den einzelnen Anträgen:

Insgesamt wurde von 11 Einrichtungen ein freiwilliger Zuschuss beantragt.

Hierbei beträgt die Spanne der beantragten Mittel zwischen 700,00 Euro und 22.000 Euro und es ergibt sich eine Gesamtsumme bei den beantragten Zuschüssen in Höhe von 82.500 Euro.

Unabhängig vom Antragsvolumen müssen zunächst alle Anträge auf Übereinstimmung mit den Grundätzen für die Zuschussvergabe geprüft werden. Nachdem einige der Anträge nicht bewilligungsfähig sind, reichen die zur Verfügung stehenden Mittel für die verbleibenden Anträge aus. Eine Kürzung der bewilligungsfähigen Anträge ist nicht erforderlich.

Gemäß der Richtlinie sollen bei der Vergabe der bereitstehenden Mittel die folgenden Kriterien berücksichtigt werden (in absteigender Reihenfolge):

1. Einmaligkeit der Tätigkeit/ des Projekts im Landkreis
2. Akzeptanz der Tätigkeit/ des Projekts bei der Zielgruppe
3. Abstimmung / Kooperation
4. Umfang mit Personaleinsatz
5. Mittelbedarf des Antragstellers (Defizit / Überschuss)
6. Anteil der Eigenmittel an Mittelaufkommen

1) Übersicht der antragstellenden Einrichtungen

Einrichtung	Beantragte Mittel
AID e.V. / P 6 Neo	10.300 Euro
Fachambulanz für Suchterkrankungen (Caritas)	11.000 Euro
Lipödem Lymphödem Selbsthilfe Fürstenfeldbruck Olching	700 Euro
Mutiger Angsthilfe e.V.	2.000 Euro
Fibromyalgie Verein Bayern e.V. SHG Olching	1.000 Euro
Soziale Beratung FFB – (Caritas)	5.000 Euro
Fachstelle für pflegende Angehörige – Caritas Zentrum FFB	22.000 Euro
Ehe- Familien- und Lebensberatung	9.000 Euro
Diakonie Fürstenfeldbruck	10.500 Euro
Ökumenische Nachbarschaftshilfe	9.870 Euro
Hospizverein Germering	5.400 Euro

a) Empfehlung zur Gewährung der beantragten Zuschüsse

AID e.V. – P6 Neo ist eine Kontakt- und Begegnungsstätte für Menschen mit Suchterkrankungen und deren Angehörige. Sie bietet einen niedrigschwelligen Ort, an dem Betroffene Unterstützung, Beratung und soziale Kontakte finden können. Zum Angebot gehören unter anderem Tagesstruktur, gemeinsame Mahlzeiten, Freizeitaktivitäten, Beratung und Vermittlung an weitere Hilfsangebote. Ziel ist es, Menschen aus sozialer Isolation zu holen und sie auf ihrem Weg zu mehr Stabilität und gesellschaftlicher Teilhabe zu unterstützen.

Die **Fachambulanz für Suchterkrankungen der Caritas** in Fürstenfeldbruck ist eine Beratungs- und Behandlungsstelle für Menschen mit Suchtproblemen und deren Angehörige. Sie hilft unter anderem bei Alkohol-, Drogen-, Medikamenten-, Glücksspiel- und Mediensucht. Bezuschusst werden unter anderem die Beratung und Hilfe für Eltern und Angehörigen von Suchterkrankten und das Projekt „Kinderleicht mit Trampolin“.

Die **Lipödem-Lymphödem-Selbsthilfe Fürstenfeldbruck-Olching** ist eine offene Selbsthilfegruppe für Menschen mit Lipödem, Lymphödem oder Lip-Lymphödem. Im Mittelpunkt stehen der Austausch unter Betroffenen, gegenseitige Unterstützung und Hilfe im Umgang mit der Erkrankung. Bezuschusst wird die Anschaffung von Material für die Öffentlichkeitsarbeit. Die Selbsthilfegruppe erhält keine weiteren staatlichen Zuschüsse.

Die **Mutige Angsthilfe e.V**. ist eine Selbsthilfeorganisation, die Menschen mit Ängsten, Panik und psychischen Belastungen unterstützt. Im Mittelpunkt stehen der Austausch mit anderen Betroffenen, gegenseitige Unterstützung und das gemeinsame Bewältigen von Ängsten. Bezuschusst wird insbesondere ein therapeutisches Wochenende sowie Eintrittsgelder für sozial schwächer gestellte Teilnehmer. Die Selbsthilfegruppe erhält zusätzlich eine staatliche Förderung von Selbsthilfegruppen.

Die **Fibromyalgie Verein Bayern e.V. – Selbsthilfegruppe Olching** ist eine Selbsthilfegruppe für Menschen mit Fibromyalgie (Faser-Muskel-Schmerz). Im Mittelpunkt stehen der Erfahrungsaustausch, gegenseitige Unterstützung und der Umgang mit den Beschwerden im Alltag. Außerdem bietet die Gruppe regelmäßiges Funktionstraining an. Bezuschusst wird eine Gruppenreise nach Bad Hofgastein zum Erfahrungsaustausch und Anwendungen im Heilstollen. Die Selbsthilfegruppe erhält zusätzlich eine staatliche Förderung von Selbsthilfegruppen.

Die **Allgemeine Soziale Beratung der Caritas** in Fürstenfeldbruck unterstützt Menschen, die sich in schwierigen persönlichen, familiären oder finanziellen Situationen befinden. Sie berät zum Beispiel bei Schulden, Existenzproblemen, Trennung, familiären Konflikten, Krankheit oder anderen Lebenskrisen und hilft auch bei Anträgen und Behördengängen. Bei Bedarf vermittelt sie die Betroffenen an passende Fachstellen oder weitere Hilfsangebote. Die vorgenannten Tätigkeiten sollen durch den Zuschuss mitfinanziert werden.

Die **Fachstelle für pflegende Angehörige der Caritas** im Caritas-Zentrum Fürstenfeldbruck unterstützt Menschen, die Angehörige pflegen oder betreuen. Sie bietet Beratung zu Pflegeversicherung, finanziellen und rechtlichen Fragen, Entlastungsmöglichkeiten und Demenz und hilft bei der Organisation und Vermittlung von passenden Hilfsangeboten.
Außerdem gibt es Gesprächskreise für pflegende Angehörige, Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz sowie Unterstützung und Schulungen für ehrenamtliche Helfer. Die Beratung ist kostenfrei, vertraulich und neutral. Bezuschusst werden sollen die Personalkosten.

Die **Ehe-, Familien- und Lebensberatung** in Fürstenfeldbruck ist eine psychologische Beratungsstelle der Erzdiözese München und Freising. Sie unterstützt Einzelpersonen, Paare und Familien bei Problemen in der Partnerschaft, Konflikten, Trennung und Scheidung sowie bei persönlichen Krisen und schwierigen Lebenssituationen. Die Beratungsstelle hilft Menschen dabei, ihre persönlichen oder familiären Probleme zu verstehen, Konflikte zu lösen und neue Wege für ihr Leben zu finden. Die Beratung ist grundsätzlich kostenfrei. Der Zuschuss soll zur Deckung der entstehenden Kosten eingesetzt werden.

b) Empfehlung zur Gewährung der beantragten Zuschüsse

Die **Diakonie Fürstenfeldbruck** beantragte einen Zuschuss von 10.500 Euro, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

5.500 Euro für die Wohnraumberatung für Senioren
500 Euro für den Besuchsdienst Ohrensessel (Besuchsdienst für Senioren)
1.000 Euro für Aktion Schultüte
1.500 Euro Mittagstisch (niederschwellige Beratung)
2.000 Euro für die allgemeine soziale Beratung

In Abstimmung mit dem Sachbereich 31-4 wird empfohlen, den beantragten Zuschuss um 5.500 Euro zu kürzen, da die Diakonie im Jahr 2026 personalbedingt keine Wohnraumberatung geleistet hat.

c) Einrichtungen, deren Anträge abgelehnt wurden

Die **Ökumenische Nachbarschaftshilfe Maisach-Egenhofen e.V.** bittet um eine Bezuschussung eines offenen Mittagstisches für Senioren in den Gemeinden Maisach und Gernlinden in Höhe von 9.870 Euro.

Vergleichbare Angebote werden von mindestens sechs weiteren Einrichtungen angeboten. Von einer Einmaligkeit des Projekts kann in der Folge nicht gesprochen werden.

Die **Hospiz Germering gGmbH**, an welcher zu rund 24 % auch der Landkreis Fürstenfeldbruck beteiligt ist beantragte Mittel in Höhe von 5.400 Euro für sogenannten Klangschalentherapien bei stationären Gästen des Hospizes.

Bei dem Hospiz Germering gGmbH handelt es sich um eine Einrichtung an der der Landkreis Fürstenfeldbruck selbst beteiligt ist. Zudem besteht im Landkreis Fürstenfeldbruck kein weiteres Hospiz, was ein Alleinstellungsmerkmal darstellt.

Gegen eine Bezuschussung spricht jedoch, dass die Therapie selbst (Klangschalenmassagen) nur eines von vielen Einzelangeboten des Hospizes ist und als solches nicht geeignet ist, dem Ziel der Zuschussgewährung zu entsprechen. Ziel der Zuschussgewährung ist es, die Soziale Infrastruktur „zu erhalten, weiter zu entwickeln und ihre Orientierung auf besondere soziale Anforderungen zu fördern“. Zusätzlich ist das Vergabekriterium der „Einmaligkeit der Tätigkeit/ des Projekts im Landkreis“ nicht gegeben: Private Anbieter im Landkreis Fürstenfeldbruck bieten relativ häufig Klangschalenmassagen an. Somit wäre das Angebot an sich nicht außergewöhnlich, lediglich der Anbieter und der Personenkreis, die in den Genuss der Massage kämen.

Eine Ablehnung des Antrags führt nicht gezwungenermaßen dazu, dass das Projekt nicht erfolgt: Das Hospiz wirbt unter anderem über seine Homepage Spenden ein.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

Zusammenfassung der von der Verwaltung zur Bewilligung vorgeschlagenen Zuschüsse:

Einrichtung	Befürwortete Mittel
AID e.V. / P 6 Neo	10.300 Euro
Fachambulanz für Suchterkrankungen (Caritas)	11.000 Euro
Lipödem Lymphödem Selbsthilfe Fürstenfeldbruck Olching	700 Euro
Mutiger Angsthilfe e.V.	2.000 Euro
Fibromyalgie Verein Bayern e.V. SHG Olching	1.000 Euro
Soziale Beratung FFB – (Caritas)	5.000 Euro
Fachstelle für pflegende Angehörige – Caritas Zentrum FFB	22.000 Euro
Ehe- Familien- und Lebensberatung	9.000 Euro
Diakonie Fürstenfeldbruck	5.000 Euro
Summe	66.000 Euro

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:
keine

Vermerk: Kreistagsreferent(in) zur Kenntnis gegeben:
Sozialreferentin, Frau Kreuzmair

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel sind bei Kostenstelle: 3310000
Kostenträger: 3300000
Kostenart: 5301000
vorhanden

Für das Jahr 2026 sind Mittel i. H. von EUR 80.000 veranschlagt.
Mit Stand vom 27.08.2026 stehen noch Mittel i. H. von EUR 80.000 zur Verfügung.

Auswirkungen auf das Klima:

zu erwarten: ☐ positiv* ☐ negativ* ☒ keine

*Erläuterung siehe Begründung

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag
Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag